

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1/7

Handelsname: Destru 100

erstellt: 15 Jänner 2015

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Destru 100

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Desinfektionsmittel

Hersteller/Lieferant: GWT SuT GmbH
Gewerbestraße 11
2601 Sollenau
Tel.: 02628/491500
Fax: 02628/49152

Auskunftgebender Bereich: .

Datenblatt ausstellender Bereich: sollenau@gwt.at

Notfallauskunft: Vergiftungszentrale: (01) 406 43 43

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

GHS-Einstufung:



GHS07



GHS09

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizung

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2/7

Handelsname: Destru 100

erstellt: 15. Jänner 2015

(Fortsetzung von Seite 1)

P-Sätze

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter Sondermüllentsorgung zuführen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68391-01-5 Benzyl alkyl(D12-C18) dimethylammonium-chlorid <5%

EINECS: 269-919-4 C, N; R 22-34-50

CAS: 7173-51-5 N,N'-Didexyl-N,N'-dimethylammoniumchlorid <5%

EINECS: 230-525-2 C; R 22-34

EG-Nummer: 612-131-00-6

CAS: 68956-79-6 Alkyl (C12-C18) [(ethylphenyl)methyl]dimethyl ammonium chlorid <5%

EINECS: 273-318-2 C, N; R 22-34-50

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

EINECS: 200-661-7 Xi, F; R 11-36-67

EG-Nummer: 603-117-00-0

Inhaltsstoffe gemäß Detergenzienverordnung EG-Empfehlung 648/2004:

Desinfektionsmittel

Zusätzlicher Hinweis: Synonym:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Destru 100

(Fortsetzung von Seite 1)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3/7

Handelsname: Destru 100

erstellt: 15. Jänner 2015

(Fortsetzung von Seite 2)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Kapitel 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Geeignetes Behältermaterial: Kunststoff

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4/7

Handelsname: Destru 100

erstellt: 15 Jänner 2015

(Fortsetzung von Seite 3)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

AGW (Deutschland) 500 mg/m³, 200 ml/m³

2(II);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Flüssig

Farbe: Klar

Geruch: Seifenartig

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: > 100°C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20°C: 0,985 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

pH-Wert bei 20°C: 8 - 9

Viskosität:

Dynamisch bei 20°C: 13 mPas

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5/7

Handelsname: Destru 100

erstellt: 15 Jänner 2015

(Fortsetzung von Seite 4)

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50 - Werte:

68391-01-5 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride

Oral LD50 650 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

12 Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5):

LC50: *Oncorhynchus mykiss*: 1,0 mg/l, 96 h (OECD TG 203)

EC50: *Daphnia magna*: 0,094 mg/l, 48 h (OECD 210)

EbC50: *Selenastrum capricornutum*: 0,026 mg/l, 96 h (OECD TG 201)

N-Alkyl(C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammonium chlorid (CAS-Nr.: 68424-85-1)

LC50: *Pimephales promelas*: 0,28 mg/l, 96 h (US-EPA)

EC50: *Daphnia magna*: 0,025 mg/l, 48 h (EPA-FIFRA)

ErC50: *Selenastrum capricornutum*: 0,049 mg/l, 72 h (OECD TG 201)

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Gemäß OECD-Confirmatory-Test ist Didecyl-dimethylammoniumchlorid biologisch abbaubar.

Sehr giftig für Wasserorganismen

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

6/7

Handelsname: Destru 100

erstellt: 15. Jänner 2015

(Fortsetzung von Seite 5)

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

ADR

UN-Nummer : 3082

Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Alkyldimethylbenzylammonium chloride)

Klasse : 9

Verpackungsgruppe : III

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90

Etiketten : 9

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

N Umweltgefährlich

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend.

Hinweise auf sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter BG-Chemie: M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"



GHS07



GHS09

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

7/7

Handelsname: Destru 100

erstellt: 15 Jänner 2015

(Fortsetzung von Seite 6)

H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

P-Sätze

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter Sondermüllentsorgung zuführen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen